

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen möglichst reibungslosen und sicheren Ablauf für alle bei der Anreise und beim Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Hierbei steht die „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021“ im Mittelpunkt.

➔ Einchecken ist nur möglich mit :

- A.) **Nachweis einer vollständigen Impfung**
- B.) **Nachweis über eine Genesung**
- C.) -> **PCR-Tests, PoC-PCR-Tests** die vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurden
-> **PoC-Antigentest**, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
(Das Ergebnis kann dann in digitaler oder schriftlicher Form vorgelegt werden)

Punkt C.) gilt auch für 1x Geimpfte oder wenn die vorgeschriebene Wartezeit nach der 2. Impfung noch nicht vorbei ist (mind. 14 Tage)

Einfache Selbsttests vor Ort sind nicht möglich!

Bitte nutzen Sie eine der oben genannten Optionen. Selbsttests müssen unter Aufsicht durchgeführt werden. Dies ist bei uns während der Anreisezeit schlicht nicht möglich.

Wohnberechtigte, die erst Montag nach der Unterrichtsteilnahme das Zimmer beziehen, sind dann bereits in der Schule getestet und benötigen keinen weiteren Nachweis.

Bei Anreise an allen anderen Tagen zählt entweder Punkt A-C, alternativ kann man sich von der Schule nach der Klassentestung eine Bestätigung ausstellen lassen, welche dann auch bei uns gilt.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mühen, Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis, bei Fragen oder Wünschen können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichem Gruß

.....

J. Krämling

Einrichtungsleitung